

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Geschäftswöchentlich am Samstag.
Abonnementsspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgeschwollene Kolonieblatt:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von

575 000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Unter den zahlreichen Beobachtungen über die Aussichten der deutschen Eisenindustrie, die in diesen Tagen veröffentlicht worden sind, verdienen einige meist recht offensichtige Ausführungen des Betriebsblattes der Hütten- und Walzwerke Beachtung. „In der unablößigen Verhessungsmanie“ der deutschen Industrie, wird in dem Artikel ausgeschaut, steigt wohl die wertvollste Unterstützung für jede schwierende, noch so ernste Depression. Deutschlands Großhüttenindustrie wird dem ausländischen Weltmarkt mühelos die Spitze hielten. Im Inlande aber sehen sich einige Hütten die früherer ähnlicher Epochen. Bei der Entwicklung des Stahlwerksverbands am 1. Mai 1912 ging die Konkurrenzierung der B-Provinz verloren und alle Versuche, möglichst einen Stahlwerksverband zusammen zu bringen, sind nachdem mißglückt. Auch die Konvention für gezogenen Draht und Drahtseile galt 1911 und über der Zukunft des Walzwerksverbandes steht wieder Dasselbe. Aber wenigstens ein wichtiges Syndikat ist seit der letzten Frise wieder erstanden (viele sehen vom jüngsten, vom Stahlwerksverband, ab): das Roheisen-Syndikat; es soll bis Ende 1915 diejenige Erzeugung, die in der Urfach in den Handel kommt, auf jeden Fall gebunden halten und dadurch vielleicht wesentlich zur Sicherung der Ruhe im Markt beitragen. Wenn man diesen Faktor und die schiere Ausdehnung auf Verarbeitung und Erweiterung des Schlossereibaus zusammen geplottet mit dem Bild einer gewissenhaften und soliden Einnahmengewissheit unserer großen Altmetallwerke, wie es die tabellarischen Abschreibungen ergaben, so wird man keine irgendwie geartete Geschäftserinnerung der deutschen Großhütten mehr fürchten; die Produktionsverhältnisse sind höchst günstig und bestätigt: der Schlossereibau, die Aktionen und die Buchseile, das alles prallt bisher auf Kosten der Altmetallwerke, die letzteres das Abbild eines industriellen Würstchens bietet, aber eben darum auch nicht die Lust hat, wieder einmal ins Bodenloch zu stürzen, wie anno 1901.“

Eine Ergänzung erfordert die Behauptung, daß die Erzeugungsablagen der Großhütten auf Kosten der Altmetallwerke verdient und bestätigt werden. Wahrscheinlich, daß die Gewinnabgaben der Montanhüttenminnen noch eine wesentliche Erhöhung der schon hohen Dividenden ermöglichen hätten. Das bedient um so mehr, da die Aktienrente in Deutschland die Durchschnittsdividende gleichartiger Unternehmen des Auslandes weit übertragt. Von den gemischten Werken in Rheinland-Westfalen-Hessen-Sachsen — Phoenix — Rheinische Stahlwerke — Gutehoffnungshütte — Büderus — Hoesch — Georg-Marienhütte — stellen sich in den letzten drei Jahren die Durchschnittsdividende auf 11,8, 12,8 und 13 Prozent, dabei stand bei Schätzungen des Aktienfonds dieser Unternehmungen von 100,8 Millionen Mark im Jahre 1910/11 auf 425, Millionen Mark und 460,8 Millionen in den beiden darauffolgenden Jahren nach einer Statistik der Frankfurter Zeitung die Abschreibungen in der gleichen Zeit von 42,13 auf 49,50 Millionen und 63,07 Millionen Mark gestiegen werden. Bei den Südwestsdeutschen gemischten Werken: Deutsch-Luxemburg — Döllinger Stahlwerke — Stahlbau — Abteilung G. m. b. H. — betrug die Durchschnittsdividende 9,4, 10,5 und 10,1 Prozent, Deutsch-Luxemburg hat für 1912/13 die Dividende bestimmt von 11 auf 10 Prozent ermäßigt, weil sie Schwierigkeiten in der Kapitalbeschaffung hatte. Bei dieser Gruppe stieg das Aktienkapital von 206,7 auf 228 und 248 Millionen Mark, während die Abschreibungen in den letzten drei Jahren 19,21, 20,36 und 20,18 Millionen Mark betrugen. Bei den gemischten Werken Ober-Schlesien: Oberschlesische Eisenbahnbetriebs-Gesellschaft — Rauschütte — Kattowitzer Bergbau — Ober-Schlesische Eisenhütte — Donnersmarckhütte — steht sich das Aktienkapital in den Vergleichsjahren auf 184,6, 154,6 und 159,1 Millionen Mark, die Höhe der Abschreibungen auf 18,82, 14,85 und 16,86 Millionen Mark. Die Dividenden stiegen von 5,7 auf 6,5 und 9 Prozent. Noch ganz andere Unterschiede ergeben sich aus einem Vergleich der Metallgewinne, und zwar bestieg nach den bereits genannten höheren Abschreibungen und den nicht ausgeschöpften, aber bedeutenden Rillen-Reserven der Reingewinn in Millionen Mark bei den:

	1910/11	1911/12	1912/13
rhönisch-wesfälischen Betrieben	61,77	68,08	73,58
rhönisch-wesfälischen Betrieben	26,48	21,92	22,22
ober-schlesischen	10,65	12,81	18,44

Unterschiedlich wollen wir die Stellung des Betriebsblattes der Hütten- und Walzwerke, daß Deutschlands Großhüttenindustrie dem ausländischen Werkmarkt mühelos die Spitze hielten wird. Das ist die Wahrheit, die bei anderen Gelegenheiten von dem Unternehmertum erkannt und abgelehnt wird. Gehört es doch zu den Eigenschaften des Kapitals, mit dem überwältigenden Schwund zu arbeiten, das jedoch sozialpolitische Reform die Weltbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt vernichten

wolle. Sowohl bedeutet die Entwicklung der heutigen Industrie eine fortwährende Entlarvung dieser kapitalistischen Lüge, aber das hindert das Großunternehmertum und nur zu häufig auch die Regierungen nicht, sich der Wahrheit zu verschließen. Neue Erfolge hat die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erst in diesen Tagen wieder in England aufzuweisen. Die Londoner Hafenbehörde übertragt zwei deutschen Firmen für Erweiterungsbaute am Albertdok Austräge für drei Paar Schleusentore, eine Zugbrücke, eine Drehbrücke und ein Caisson (Senkkasten) für ein Trockendock. Der Auftrag für die Schleusentore ging an die Gutehoffnungshütte, Altenbergen für Bergbau und Hüttenbetrieb, der Rest ist an die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg gegangen. Die deutschen Firmen haben die Aufträge im Weltbewerb mit englischen Firmen erhalten, da ihr Angebot fast 26 Prozent unter dem niedrigsten britischen Angebot stand. Im Mai vorigen Jahres hat die Londoner Hafenbehörde den Auftrag für zwei Paar Schleusentore und eine Drehbrücke für die East India Docks an die Gutehoffnungshütte in Oberhausen vergeben, deren Angebot sich bei einer weiteren Vergrößerung auf 34 729 Pfund Sterling stellte, während das geringste britische Angebot 51 371 Pfund Sterling betrug. Damals, wie berichtet, über das Ereignis in Nummer 22 des verlorenen Jahres, haben wie diesmal die deutschen Firmen die englische Konkurrenz geschlagen, obwohl die etablierten Fabriken mit weit günstigeren Umständen der Lieferung rechnen können. Hatten die deutschen Werke übrigens bei den englischen Austrägen trotz der erheblichen Unterbietungen nicht ihre Rechnung gefunden, dann würde besonders die Gutehoffnungshütte sich an der Ausschreibung mit so wesenlich billigeren Preisen gewiß nicht mehr beteiligt haben.

Der eben gekennzeichneten Tatsall, den Zusammenbruch der Ausfuhraktivität in Aussicht zu stellen, wenn es dem Gesamtkapital darauf ankommt, eine gesetzliche Maßnahme oder irgendeine Arbeitserfordernis zu bekämpfen, schlägt sich würdig das Verfahren an, jede Steigerung des Gewinns einer Gesellschaft als Erfolg der Direktoren auszugeben und für jeden Gewinnzufluss die Arbeitserfordernis verantwortlich zu machen. Als die Vulkanwerke für 1911/12 ihren ungünstigen Abschluß und die Ermäßigung der Dividende von 11 auf 6 Prozent verkündeten, sollten es zuerst auch die Arbeitserfordernisse sein, die mit in der Geschichte den Pekuniären Widerspruch verhüten. Später ergab sich als Verlustquelle vornehmlich der Dampfator-Bau, der in der Geschichte der Vulkanwerke als großer technischer Leistung und hoher wirtschaftlicher Erfolg noch lange fortleben wird. Von der Hamburg-American-Aktie waren noch weitere Veränderungen gegen das Imperium erhoben worden, unlängst ist jedoch eine Einigung zwischen den beiden Gesellschaften erfolgt. Man darf annehmen, erklärt die Verwaltung der Vulkanwerke, daß der Bruttogewinn des Jahres 1913 nicht voll aufstreichen wird, um den bei dem Imperator-Bau entstandenen Schaden auszugleichen. Der schlechte Betrag wird aus den vorhandenen Reserven zu entnehmen sein, welche auch die ordnungsmäßigen Abschreibungen, auf welche nicht verzichtet werden darf, zu bestreiten haben werden. Im übrigen läuft mit Beginn des Jahres 1914 für die Gesellschaft die Rückkehr zu normalen Zuständen mit ziemlicher Sicherheit in Aussicht gestellt werden können. Im Maschinenbau ist die Zeiliner und Hamburger Werk zu ausländischen Preisen bis weit in das Jahr 1915 voll besetzt und Stettin im Schiffbau unter gleichen Bedingungen ebenfalls. In Hamburg wird man bemüht sein, im Laufe des kommenden Jahres eine neue Bestellung auf ein Schiff hereinzuholen. Das Reparaturgeschäft hat sich im Jahre 1912 gegen das Vorjahr verdoppelt. Für das Jahr 1914 steht ein vierter großes Schiffsmodell zur Verfügung und berechtigt zur Erwartung einer weiteren Steigerung der Umsätze. Der Motorenbau in Stettin ist mit Arbeit gut besetzt. Die Abteilung für Wasserkräfte in Gotha (Wiegels, Banken & Co.) wird die gestellten Erwartungen ganz erfüllen. Der Döllinger-Transformator findet wachsende Nachfrage und lädt annehmen, daß er eine gute und steigende Einkommensquelle für die Vulkanwerke werden wird. Mit Frankreich und England sind Eigentümer abgeschlossen, auch inländische Werken bewerben sich um die Gewährung von Lizzenzen, nachdem die Vulkanwerke Schiffe mit Döllinger-Transformator-Kontakt von mehr als 175 000 PS bestellt erhalten haben. — Eine Dividende kommt für 1913 nicht zur Verzettelung. Mit Hochhäusern im Kriegs- und Handelsdienst tritt die Giechau-Werft, wie sie mittelt, in das Jahr 1913 ein. Bei den Anlagen in Elbing und Danzig sind gut 150 000 Tonnen Schiffe von 115 200 Tonnen Raumgehalt und 365 000 PS. — Nach der Statistik des Germanischen Lloyd wurden im Jahre 1913 auf den deutschen Werken der Nordsee, der Ostsee und des Binnenlandes fertiggestellt 936 im Vorjahr 927 Tonne, Motor- und Segelschiffe mit einem Gewicht von 523 733 (120 028) Bruttoregistertonnen. Ferner wurden im vergangenen Jahre für deutsche Rechnung im Auslande gebaut 103 (im Vorjahr 161) Schiffe mit 42 267 (73 490) Bruttoregistertonnen. Für ausländische Rechnung wurden in Deutschland fertiggestellt 196 (176) Schiffe mit 38 219 (37 348) Bruttoregistertonnen, darunter befanden sich diesmal 9 Kriegsschiffe mit 3240 (162) Tonnen, die im Offiziersdienst eingesetzt wurden. Trotz der erhöhten Abförderungen blieben bei jedem auf deutschen Werken im Jahr: 502 (474) Schiffe mit 1 006 234 (1 002 698) Tonnen, nämlich 929 917 (887 089) Tonnen Dampfer, 27 031 (45 365) Tonnen Motorschiffe und 49 256 (70 289) Tonnen Segler. Von der Gesamttonnage entfallen 606 778 (588 916) Tonnen auf die Nordsee, 365 303 (386 615) Tonnen auf die Ostsee und 31 153 (28 162) Tonnen auf Binnenschiffen.

Für das Jahr 1912 hatte die klassische Federstaatl. Industrie, A.-G., die Dividende von 12 auf 5 Prozent ermäßigen müssen, nachdem seit einer Reihe von Jahren 12 Prozent und mehr zur Verstellung gelommen waren. Mit den Produktionsverhältnissen des Unternehmens hatte diese Dividendenermäßigung nichts zu tun, diese ergab sich vielmehr aus der Bedeutung der Kasseler Federstaatl. Industrie an der Hössla-Werke. Fabrik G. m. b. H. in Kassel. Von der Hössla sind 15 Gedächtniskräfte und Wasserwerk errichtet worden, die zum Teil erst in der Entwicklung stehen und große Mittel erfordern, für deren Herbringung die Federstaatl. Industrie A.-G. zu sorgen hatte. Nach vorliegenden Mitteilungen würden die Gewinne aus dem Kasseler Federstaatl. Industrie und der Produktion für Arbeitsmaterial eine Dividende von 15 Prozent lassen, wenn nicht die Kosten der Gußarbeiter gehalten würden. — Die Maschinenfabrik Käse & Co. in Kassel ist mit einem Grundkapital von 1,40 Millionen Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. — Von den Wagnerswerken vor dem Weltkrieg in Chemnitz, wird für 1912/13 eine Dividende von 24 Prozent gegen 27 Prozent im Vorjahr verteilt, indem sind zur Dividendenzahlung noch rund 100 000 K. mehr erforderlich als im Vorjahr, weil für das leste Jahr junge Wagen im Betrage von 1,5 Millionen Mark voll an der Dividende teilnehmen. Über die Aussichten des laufenden Geschäftsjahrs berichtet die Gesellschaft, daß Wöhrlasse auf Fahrräder, Motorräder und Schleppmaschinen, sowie Umladegarantien für Nähmaschinen für das heile Geschäftsjahr wiederum in dem erhöhten Umsatze eingegangen sind. Die vorläufige Lage der Automobilindustrie dürfte für die Ergebnisse der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung werden, da die bedeutenden Auswendungen der Gesellschaft in den letzten Jahren zu einem erheblichen Teil auf die Automobilindustrie entfallen. — Eine Erhöhung der Dividende von 7 auf 8 Prozent erfolgt bei den Neurathen-Werken, A.-G. Der Reingewinn beträgt nach Abzug von 201 907 K. (im Vorjahr 203 247) für Abschreibungen einschließlich 196 413 K. (76 975) Brutto 1 017 173 K. gegen 698 663 K. im Vorjahr. Hierzu werden 280 033 K. (135 025) an außerordentlichen Abschreibungen und Rücklagen vertheilt, 25 093 K. (18 000) beim Wohlfahrtskonto abgewichen und 361 980 K. (195 418) auf neue Anlagen vorgestellt. In den ersten Tagen des neuen Jahres hat sich eine erneute Abschreibung des Suppermärktes vollzogen, der Suppermärkte in London ist gegenwärtig etwa 691 Pfund gegen 651 Pfund für die Tonne in den letzten Dezembertagen. Keinerlei Anlauf zu der rücksichtigen Bewegung gab die Meldung von einem Rückgang der amerikanischen Suppermärkte, während vorher stets auf die im Vergleich zu den Vorfahren ethisch niedrigeren Lagerbestände hingewiesen worden war. — Angeordnet hat das Reichskontrollamt die viel erklärte Einschränkung der Verbindung, führt es jetzt offenbar Diamanten aus etwa 1 Million Karat für das Jahr 1913, nachdem eine freiwillige Vereinbarung der Förderer nicht zustande kam. Der Widerstand der Förderer gegen diese Maßnahme dauerte an, es wurde von ihnen berichtet, daß das Antwerpener Diamantenhandel, daß die deutschen Diamanten abnimmt, im vergangenen Jahre so hohe Gewinne erzielt hat, daß eine Beschädigung der Förderung nicht nötig gewesen wäre, besonders da die Einschränkung der englischen Südafrikankonturen zugute käme. Von der Regierung wird dazu in einer neuen Erklärung Stellung genommen. Die Englandsfondsgesellschaft wird mit der Absicht begründet, den späteren Absatz der Diamanten durch zu löschen, daß der bisherige Abnehmer angesichts der mäßigen Marklage nicht mit einer den Markt weiter drückenden Lieferfülle von Diamanten belastet würde. Dass die die Englandsfondsgesellschaft lediglich der englischen Konkurrenz zugute komme, wird als unbegründet zurückgewiesen. Nach dem Jahresbericht der De Beers Company, der englisch-südafrikanischen Gesellschaft, sind in ihren letzten Geschäftsjahren zwar 200 000 Karat mehr gefordert, aber 30 000 Karat weniger abgesetzt als im Vorjahr. Der Verlust heißt durchaus klar, daß sowohl die Gesellschaft oder im Interesse der Preisbildung sehr und besonders in den letzten Jahren hinreichlich der mit der deutschen Ware konkurrierenden kleinen Steine beschränkt. Das Londoner Verkaufsamt unterhält diese Politik der De Beers, indem es unaufhörlich eine weitere starke Einschränkung des Angebotes, besonders von kleinen Stücken vornehmen will. Lebhaftes sei das Angebot der deutschen Ware, wie schließlich bestellt wird, für die Marktlage der kleinen Steine von großer Bedeutung, weil die deutsche Förderung mehr als die Hälfte der Weltproduktion in dieser Gestaltung ausmacht.

Die Berufsgenossenschaften der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie im Jahre 1912.

Die Berufsgenossenschaften der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie im Jahre 1912.

Die Spannung wird jeweils den Geschäftsbüchern der Berufsgenossenschaften entgegengesetzt in der Erwartung, daß aus diesen Berichten vorwiegend Material in sozialpolitischer Sicht geöffnet werden kann und daß die Berichte genaue Ausklärung bringen über die Unfälle der Arbeiter und über die Maßnahmen, die gegen die häufigen Unfälle getroffen werden oder getroffen worden sind. Ein grüßter Teil der Jahresberichte bringt jedoch eine Einschränkung. Die Geschäftsführer der Berufsgenossenschaften machen sich ihre Arbeit leicht, sie unterbrechen eine lange Ueberzahl über die Organisation der Berufsgenossenschaften, sagen etwas über die Umstände und das Vermögen, alles Kuriose, die die Arbeiter wenig interessieren. Ein Teil der Berichte macht jedoch eine rückläufige Aussicht; besonders die technischen Aussichtsberichte sind in letzter Zeit etwas geschrägter geworden. Wir erfahren aus den Berichten näheres über die An-

der Unfälle und über die zweckmäßige Anwendung von Mitteln zur Unfallverhütung. An Hand von Abbildungen werden neue Sicherheitsvorrichtungen besprochen und die Mängel an Maschinen und Betriebsanlagen gezeigt. Beschilderte Beispiele bringen auch ausführliche Angaben über die Schuld an den Unfällen.

Die Zahl der in den 12 Berufsgenossenschaften der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie betriebenen Betriebe belief sich zu Beginn des Jahres 1912 auf 135 621 gegen 131 526 zu der gleichen Zeit des Jahres 1911. Die Betriebe haben sich also im Laufe des Berichtsjahrs um 4098 vermehrt. Den größten absoluten Zuwachs finden wir bei den Stahlbetriebeln, das Mehr ist hier besonders auf Rechnung bereits bestehender, aber im Laufe des Jahres eröffneter Betriebe zu setzen. Einem größeren Prozentsatz neuer Betriebe weisen die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik (8,5 Prozent), die Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft (7,1 Prozent) und die Norddeutsche Metallberufsgenossenschaft (6,9 Prozent) auf. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften schwankt die Zunahme zwischen 2 und 3,3 Prozent. Die Zunahme bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik fällt zum größeren Teil auf Betriebe für Elektrizitätserzeugung und -Installation sowie Herstellung elektrischer Maschinen usw. Diese Berufsgenossenschaft umfasst neben den soeben genannten Betrieben Nadel- und Drahtgewebefabriken, Näh- und Stickmaschinenfabriken, den Dampfturbinenbau, Guss-, Schmiede- und Umlaufschmieden, Fabriken für mathematische, physikalische und chemische Instrumente, sowie für chirurgische Instrumente, ferner Metallschraubenfabriken und Röhrendreherien. Die Zunahme bei allen diesen Betrieben betrug 283 mit 2146 Arbeitern; bei den Betrieben für elektrische Kraftserzeugung usw. betrug dagegen die Zunahme 719 mit 4226 Arbeitern. Dazu kommt, daß 224 solcher Betriebe mit 1396 Arbeitern in den Katastrophen gefährdet worden sind. Diese Zahlen sind ein klarer Beweis der Entwicklung, die die elektrische Industrie nimmt. Die starke Zunahme der Betriebe in der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft entfällt in der Hansestadt auf Groß-Berlin. Die Sektion I dieser Berufsgenossenschaft, die die Stadtteile Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Wilmersdorf, Lichtenberg und die Kreise Teltow und Niederbarnim umfaßt, hatte im Berichtsjahr einen Zuwachs von 480 Betrieben und 4917 Arbeitern. Das sind 88 Prozent des Gesamtzuzuges.

Die Zahl der bei den zwölf Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften versicherten Arbeiter belief sich zu Beginn dieses Jahres auf 2 195 198 gegen 2 040 881 in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Das ist ein Mehr von 154 414 oder von 7,5 Prozent. Wie sich die Zahl der Betriebe und der Arbeiter auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilt, ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Betriebe		Zahl der ver- schiedenen Personen		Zunahme gegen 1911	
	1911	1912	1911	1912	Bef. 1911	1912
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
der Feinmech. u. Elektrotechnik	769	831	651	310313 345812	33499	11,4
Süddeutsche Eisen- und Stahl-	13479	13228	319	23376521141	17378	7,4
Südwestdeutsche Eisen- .	769	781	22	64905 71744	6841	10,5
Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerke	218	217	-1	183922 198082	14154	7,7
Maschinenbau u. Kleinmech.	8651	8834	183	251801 278545	25544	9,2
Sächs.-Thüring. Eisen- u. Stahl-	6371	6547	176	173202 195082	19880	11,4
Nordostliche Eisen- und Stahl-	7853	8413	360	158927 144470	5533	3,9
Schlesische Eisen- und Stahl-	2223	2289	61	117684 121954	4280	3,6
Vorpomm.-Eisen- u. Stahl-	6453	6582	129	170102 185721	15650	9,2
Edel- und Urdelmetal-	2673	2782	89	91167 93680	2433	2,7
Norddeutsche Metall-	3962	4188	230	147679 154681	7002	4,7
Schmiede	7112	7222	152	154419 156529	2150	1,4
Gesammt	131 526	135 621	408	2 040 881	2 195 198	7,5

Die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik hatte zahlen- und verhältnismäßig den größten Zuwachs an Versicherten; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten betrug der Zuwachs 11,4 Prozent. Dieselbe Verhältniszahl gilt für die Südostdeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft; nur zugemessen; auch die Südwestdeutsche Eisenberufsgenossenschaft (um 10,5 Prozent), die Maschinenbau- und Kleinmechanikerberufsgenossenschaft (9,2 Prozent) und die Nordostliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft (9,2 Prozent). Die Berufsgenossenschaften für die Metallindustrie, die Norddeutsche Metallberufsgenossenschaft und die Süddeutsche Edel- und Urdelmetalberufsgenossenschaft hatten nur einen Zuwachs von 1,7 und 2,7 Prozent. Die Zahl der in den Schmiedebetrieben beschäftigten Personen hat sich nur um 1,4 Prozent gesteigert. Unter den in der Tabelle angegebenen Betrieben befinden sich 70 779 Unternehmer (Vorjahr 69 990). Wenn nicht von den Organen der Schmiedeberufsgenossenschaften immer noch Betriebe erledigt und zur Versicherung herangezogen würden, wäre der Zuwachs noch geringer; die Zahl der Arbeiter erhöhte sich im Berichtsjahr nur um 165; der übrige Zuwachs entfällt auf Unternehmer.

Die Lohnentwicklungen der Berufsgenossenschaften geben wieder zahlenmäßigen Aufschluß über die Steigerung der Löhne, die in den einzelnen Gewerben eingetreten sind. Die folgende Tabelle enthält für fünf Jahre den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters in den zwölf Berufsgenossenschaften. Der Verdienst ist berechnet aus den tatsächlich verdienten Löhnen und Gehältern und

der Zahl der Arbeiter, die 200 Arbeitstage im Jahr geleistet haben. Erst kürzlich (in Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres) haben wir über die von den Berufsgenossenschaften angegebenen Löhne gesagt, daß die Angaben brauchbar sind, wenn die Zahlen nur zu Vergleichen mit früheren Jahren Verwendung finden. Uns falsche Ausschreibungen zu vermeiden, sagen wir auch heute wieder, daß die Zahlen nicht den wirklich verdienten Lohn eines Vollarbeiters darstellen, sondern einen Durchschnittslohn, errechnet aus den Löhnen der erwachsenen, weiblichen und jugendlichen Arbeiter.

Berufsgenossenschaft	Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters betrug im Jahre					
	1908	1909	1910	1911	1912	1912 mehr gegen 1908
	M.	M.	M.	M.	M.	in Gros.
der Feinmechanik u. Elektrotechnik	1316	1325	1370	1401	1447	9,9
Süddeutsche Eisen- und Stahl-	1195	1206	1234	1272	1309	9,7
Südwestdeutsche Eisen- .	1186	1207	1227	1255	1268	8,2
Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerke	1495	1521	1535	1582	1660	11,0
Maschinenb. u. Kleineisenindustrie	1254	1239	1274	1298	1327	5,8
Sächs.-Thüring. Eisen- u. Stahl-	1137	1141	1184	1228	1257	10,5
Nordostliche Eisen- und Stahl-	1158	1154	1192	1212	1255	8,3
Schlesische Eisen- und Stahl-	994	982	1004	1046	1078	8,4
Vorpomm.-Eisen- u. Stahl-	1273	1289	1321	1322	1422	11,7
Edel- und Urdelmetal-	959	980	1009	1098	1054	9,9
Norddeutsche Metall- .	1074	1078	1094	1152	1188	10,1
Schmiede	785	793	828	826	850	16,8
Gesamtbeträg	1173	1183	1220	1257	1300	10,9

* Berechnet aus der Zahl der versicherten Personen.

Für die Nordostliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, die Norddeutsche Metallberufsgenossenschaft und die Schmiedeberufsgenossenschaft liegen Angaben über die Zahl der Vollarbeiter nicht vor; für diese drei Berufsgenossenschaften ist der Durchschnittslohn aus den versicherten Personen berechnet.

Aus der für jährliche Arbeiter in den zwölf Berufsgenossenschaften angegebenen Lohnsumme ergibt sich ein Durchschnittslohn von 1300 M. für das Jahr 1912 gegen 1257 M. im Jahre 1911. Der Lohn hat sich also um 13 M. pro Arbeiter gehoben. Gegen das Jahr 1908 trat eine Lohnzunahme von 10,9 Prozent ein. Das durchschnittliche Werk von 1911 auf 1912 (13 M.) wird nur von drei Berufsgenossenschaften überschritten; bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik beträgt die Steigerung 46 M. pro Vollarbeiter; bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft betrug die Erhöhung 78 M. pro Vollarbeiter. Die leichte Spalte in der Lohnabelle zeigt für jede Berufsgenossenschaft die prozentuale Steigerung des Lohnes von 1908 auf 1912. Die höchste Steigerung (16,8 Prozent) weist die Schmiedeberufsgenossenschaft auf. Die Steigerung ist aber nicht aus wirklichen Lohnsteigerungen entstanden, sondern durch eine andere Berechnungsart der Löhne. Die Lohnnachweisen der Schmiedeberufsgenossenschaft beruhen zum größeren Teil auf dem ortsüblichen Tagelohnen erwachsener Arbeiter, die von den Gemeinden und Kommunalverbänden festgesetzt werden. Diese Löhne sind in den letzten Jahren allgemein heraufgesetzt worden und damit verschoben sich die Lohnnachweisen der Schmiedeberufsgenossenschaft. Anders liegt die Sache bei den Berufsgenossenschaften, die für die Lohnberechnungen die tatsächlich verdienten Löhne buchen. Es werden zwar bei diesen auch Preissteigerungen eingerechnet und für jugendliche oder nicht ausgebildete Arbeiter wird der ortsübliche Tagelohn in Ansatz gebracht; die Erhöhungen kommen jedoch zum größeren Teil aus Rechnung von Lohnsteigerungen; wogegen zu sagen ist, daß die Lohnpolitik unseres Verbandes ihr Teil beigetragen hat. Obwohl die Organisation der Arbeiter würden die Löhne nicht in dem angegebenen Maße gestiegen sein, das kann mit Zug und Neut und ohne zu überzeichnen gesagt werden. Eine ungefähr gleichmäßige Steigerung trat nicht bei allen Berufsgenossenschaften ein. Im Maschinenbau und der Kleineisenindustrie von Rheinland-Westfalen hat sich der Durchschnittslohn seit 1908 nur um 5,8 Prozent. Niemals gleichmäßig war die Steigerung bei der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft, der Nordostdeutschen und der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft (8,2, 8,3, 8,1 Prozent). Nur 10 Prozent blieb die Steigerung auch in der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik, der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und der Süddeutschen Edel- und Urdelmetalberufsgenossenschaft.

Eine Frage für Sie ist die, ob die eingetretenen Steigerungen genügen, um einen Ausgleich mit den erhöhten Lebensmittel preisen und Kosten, sowie mit der Preisteigerung anderer zum Leben notwendigen Bedarfssachen herzustellen. Versicherte Betriebe haben die Löhne der versicherten Arbeiter generell ausgeteilt. Die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik bringt eine Erteilung der Arbeiter im Maschinenbau und in der Elektrotechnik. Im Maschinenbau (Von leichterer Maschine, Stoßräder, Automaten, Dampfmaschine) sind dieser Berufsgenossenschaft 49 958 Arbeiter unterstellt. Diese hatten im Jahre 1912 einen Durchschnittslohn von 1392,30 M. in der Elektrotechnik hingegen 1927,14 M. Der Verdienst ist berechnet aus den tatsächlichen verdienten Löhnen und Gehältern und

genommenen Gehaltsanteilen einer Versicherungsfirma.

Eine Frage für Sie ist die, ob die eingetretene Steigerung genügen, um einen Ausgleich mit den erhöhten Lebensmittel preisen und Kosten, sowie mit der Preisteigerung anderer zum Leben notwendigen Bedarfssachen herzustellen.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Bei den bisher bekannten Betriebserträgen mit hinter dem Steuerlohn unzureichendem Bruttogehalt ist der Bruttotitel für die Steuererlöse, der Lohnertrag ist im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent höher als der Bruttotitel.

Freudenstadt, Oberndorf, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz und Tübingen (Uhren- und Horologienindustrie, chirurgische Instrumente etc.), Esslingen, Geislingen, Göppingen, Laupheim und Münsingen (Metallspielwaren), Söll und Nöten (Drähtwarenfabrikation), Gmünd und Herrenberg (Schuhfertigung).

Mit aufstrichtiger Freude und Genugtuung liest man die Berichte über die weiteren Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeitsschutzverordnung, die in der Hauptfache gewerkschaftliche Errungenheiten feststellen, wie die Gewerbeinspektion ausdrücklich feststellt. Besonders aus dem Bezirk Esslingen wird darüber berichtet: „Die Untersuchung über die Einführung der Durcharbeitszeit an den Vorabenden vor Sonne und Festtage führte zu dem überraschenden Ergebnis, daß die Verkürzung der Arbeitszeit an diesen Tagen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht in den Betrieben mit weiblicher oder überwiegend weiblicher Arbeiterschaft, sondern da durchgeführt werden ist, wo die männlichen Qualitätsarbeiter vorherrschen, und zwar in den Betrieben der Maschinen- und Metallindustrie. In diesen Anlagen ist somit die Durcharbeitszeit nicht auf die Gewerbeordnung (vom Dezember 1908), sondern auf den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen, die allgemein den freien Sonntag nachmittag anstreben, zurückzuführen.“

Woraus hervorgeht, welcher Unrat es ist, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit auf die Arbeitertum befristet sind. Die gewerkschaftlich bester organisierten Arbeiter erkämpfen sich einfach, was ihnen die Gesetzgebung vornehmlich sie allein dieser damit gewöhnlich noch weit voran und machen so die Bahn frei für die Durchführung der Arbeitsschutzgesetzgebung — trotz alter reaktionärer Widerstände.

Mit 302 336 Lebendstunden gegen 279 191 im Jahre 1911 war die Arbeitszeitverlängerung 1912 eine bedeutend ausgedehntere. Die Metallindustrie war daran beteiligt mit 33 620 (1911 29 288) und die Maschinenindustrie mit 10 289 (7443) Lebendstunden, also in ganz erheblichem Maße und stärker als 1911. Die Gewerbeaufsicht bemerkt dazu, daß die hohe Zahl der beteiligten Unternehmen bei gutem Geschäftsgang vor allem auf den Eingang von dringenden Aufträgen und dem Mangel an weiblichen Arbeitsträgern zurückzuführen ist, und zwar naunlich in der Metallindustrie.

Von einer Verbesserung des Akkordwesens, die eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit und eine Sache der Gerechtigkeit zur Geltung bringt, wird aus dem vierzen Bezirk berichtet. Es wird da festgestellt, daß Akkordarbeiter in der Regel bei Kustritt vor Beendigung des Akkords den Akkordmehrverdienst verlieren, was eine durch nichts zu rechtfertigende Schädigung der betroffenen Arbeiter ist. Und im Aufschluß daran erfolgt die Meldung, daß in den neuen Arbeitsordnung einer Heilbronner Maschinenfabrik den Arbeitern das Recht auf diesen Mehrverdienst auch bei vorzeitigem freiwilligen oder unrechtmäßigen Ausstieg ausdrücklich entsprezend der von ihnen aufgewandten Stundenzahl zugesichert wird; nur kann der Mehrverdienst erst nach Vollendung des ganzen Akkords abgezogen werden. Der Fortschritt ist zu begrüßen, immerhin ist er nicht neu, denn es hat auch schon früher Fabriken gegeben, die den ausgetretenen Arbeiter sein Akkordlohnghaben nachträglich noch, wenn auch erst nach einem Jahr, aufzunehmen ließen und diese gerechte Praxis auch heute noch über.

Der selbe Berichtsstatter meldet als eine zweitmögliche Neuerung in der Lohnzahlung die Verwendung von durchschnittigen Ziffern, womit der Vorstell verbunden ist, daß die Arbeiter bei Nominierungen über den Inhalt der Ziffer diese in demselben Zustand zurückgeben können, in dem sie sie erhalten haben. Dadurch wird die Festsellung eines Fehlers bei der Lohnzahlung wesentlich erleichtert, auch kann der Arbeiter nicht in den Verdacht kommen, den Inhalt der Ziffer verunreinigt zu haben.

In einem Falle mußte die Beweiswendung von Strafzettel auf eine Arbeiterschwerde hin von der Gewerbeinspektion beansprucht werden. Es handelte sich dabei um Vergänge in einer Maschinenfabrik, deren Inhaber einen Teil der Geldstrafen, die er über seine am 1. Mai in die Akkord von der Arbeit wegbleibenden Arbeiter verhängt hatte, für sich in Anspruch genommen hatte. Das wurde von seinem Arbeiterausschuß beanstandet. Da der Urteilsernehmer an der Verwendung der Entschädigung festhielt und nicht gewußt war, den der Strafzettel zu Unrecht voreingesetzten Betrag wieder zuzuführen, so kam es zu einem Einspruch der Gewerbeinspektion. Es wurde darüber aufgelistet, daß die wegen Begleidens am 1. Mai verhängten Geldstrafen als Ordnungsstrafen anzusehen sind und daher in ihrem vollen Betrag in die Strafgelderlassen stecken müssen. Hierüber konnte auch auf Grund der Bekanntmachung, die er einige Tage vor dem 1. Mai in der Fabrik ausgehängt hatte, sein Zweck bestehen. Durch „freiwillige“ Zurückstellung des feststehenden Betrages an die Strafgelderlassen soll dann die Angelegenheit ihre Endigung.

Von „freiwilliger“ Zurückstellung der zu Unrecht den Arbeitern abgezogenen „Strafpelze“ konnte in diesem Falle da der Gewerbeinspektor eingreifen müste, natürlich nicht nicht die Rede sein. Im Fürtigen sind die ganzen Abzüge ein empörender Eigentum, den man als kapitalistischen Terrorismus ansiehen kann. Frei von Arbeitern, die keine rechtschten Elenden sind, sollte es doch ganz selbstverständlich gestattet sein, an einem Tage im Jahre gemeinsam die Arbeit ruhen

des ertragenden Lagerbodes auf einer Stange noch durch Werkstücken dieser Stange mittels Zahnstangengetriebes oder dergleichen eingesetzt werden.

Eine Erfindung dieser Unerläufigkeit stellt eine „mit Schwungrad arbeitende Maschine zum Richten und Spannen“ (266 369, A. Schmid in Wiesbaden) dar. Bei dieser dient in bekannter Weise das Antriebsorgan lediglich zur Aufspeicherung von lebendiger Kraft im Schwungrad; das Antriebsorgan wird bei oder dem Einschlagen des Arbeitseidertisches ausgeschaltet oder abgelöscht, so daß es also während der Riemung entsteht ist. Das Neue besteht aber nach dem Hauptanspruch darin, daß das Schwungrad erst nach dem Auftreten seiner lebendigen Kraft zum Stillstand gebracht wird, und daß es — gegen Rücktreten gestoppt — die fertige Riete solange unter Druck hält, bis das Werkzeug vom Schwungrad abgeschoben wird.

Derner wurde eine „Rechtschrauben-Schraubmaschine“ (266 368 R. Spencer in Gatsford) mit einer in der Achse des Spindelkopfs liegenden — die Spindeln durch Zahnräder bewegenden — Antriebsmaschine patentiert. Nach der Erfindung wird die Riederschaffung für die Spindeln einer solchen Schraubmaschine herantausgebildet,

dass der durch die Werkzeuge erzeugte, auf die Werkstückspindeln übertragene Schraubhub von einem Teile der Antriebswelle aufgenommen wird. Hieraus ergibt sich eine wesentliche Vereinfachung in der Abwicklung der Arbeitsteile, und es soll eine Kraftersparnis erzielt werden. Dies wird dadurch erreicht, daß man den Riederschaffung in Stufen eingerückten Werkstückspindeln mit Rädern mit schräg gestellten Zähnen verseilt, die man mit einem Rad mit ebenfalls schräg gestellten Zähnen auf einer zentralen Antriebswelle in Eingriff setzen läßt, die mit einem Teilesatz versehen ist. Die Größe der Zähne der Räder ist darauf gerichtet, daß, wenn die Antriebswelle zum Antrieb der Spindeln in Umdrehung versetzt wird, das zentrale Rad die mit ihm in Eingriff stehenden Räder der Spindeln in einer Richtung vorwärts zu schieben sucht, die der Richtung des Druckes der Werkzeuge gegen das den Spindeln getragene Werkstück entgegengesetzt ist. Die Räder pressen also direkt in ihr Zentrum und die Räder sind, um das entscheidende Reichsgerichtsurteil und die ihm vorausgegangenen Vorgänge erinnert.

Unter dem 21. April 1909 erließ der Lübecker Senat eine vom 21. April datierte Verordnung, die dadurch ging:

zu lassen, um gemeinsam ein ideales Fest der Arbeit zu feiern. Die Unternehmer ahnen gar nicht, wie barbarisch roh und vergewaltigend ihr Kampf gegen die Meister der Arbeiter ist.

Besichtiglich der Organisationen wird berichtet, daß der Verband Württembergischer Metallindustrieller G. V. Ende 1912 117 Firmen mit 19 275 Arbeitern umfaßte. Der mit ihm im Kartellvertrag stehende Verband der Uhrenindustrie und der verwandten Industrien des Schwarzwaldes (gegründet 1906) zählte 1911 51 Firmen mit 9000 Arbeitern, wovon aber 34 Firmen mit 4700 Arbeitern auf Baden entfielen.

Wesentlichwert ist das von der Gewerbeinspektion den Gewerkschaftsmitgliedern wie den Arbeiterschreibern bezüglich des Verkehrs mit ihnen wiederum ausgesetzte gute Zeugnis.

Über die weiteren Fortschritte auf dem Gebiete des Tarifvertrages wird berichtet, daß in allen vier Aufsichtsbezirken der Gewerbeinspektion 32 Orts- und 110 Betriebsratgeber vereinbartungen zur Kenntnis gebracht wurden. Es wird dazu bemerkt, daß in der hohen Zahl dieser Abschlüsse das erfolgreiche Bestreben der Arbeitersorganisationen, die Errungenheiten ihrer Lohnbewilligungen durch schriftlichen Vertrag festzulegen, deutlich erkennbar wird. Die Metall- und Maschinenindustrie vor an den 142 Tarifverträgen mit 51 Betrieben beteiligt. Wie viele von den sämtlichen 10 350 Arbeitern auf diese beiden Industriegruppen entfielen, wird nicht gesagt.

Zu begrüßen ist die weitere Eroberung von Neuland für den Gewerkschaftsverein. So ist in sämtlichen württembergischen Hüttenwerken und Salinen mit dem 1. April 1912 eine Neuregelung des Urlaubs unter Fortzahlung des Lohnes eingetreten, wonach jeder Arbeiter, der das 25. Lebensjahr überschritten und eine mindestens fünfjährige ununterbrochene Dienstzeit aufzuweisen hat, jährlich drei Tage Urlaub erhält, was freilich nicht viel ist. Nach weiteren fünf Dienstjahren bis zum 20. Dienstjahr steigt die Urlaubsdauer um je einen Tag bis zu sechs Arbeitstage im Jahr. Ferner hat die Firma Eberhardt (Maschinenfabrik in Ulm a. D.) ihre am 1. Januar 1906 eingeführten Urlaubsbestimmungen dahin erweitert, daß jeder Arbeiter vom vollendeten 7. bis 10. Dienstjahr jährlich zwei Tage, vom 10. bis 15. Dienstjahr jährlich drei Tage, steigend alle weiteren fünf Dienstjahre um je einen Tag bis zu sechs Tagen vom vollendeten 25. Dienstjahr erhält. Berechnet werden die Arbeiter mit diesem sehr vorsichtigen Urlaub nicht.

Zoß befriedigend ist der Umfang der Revisionsfälle, die aufgelöst werden. Der Fortschritt ist zu begrüßen, immerhin ist er nicht neu, denn es hat auch schon früher Fabriken gegeben, die den ausgetretenen Arbeiter sein Akkordlohnghaben nachträglich noch, wenn auch erst nach einem Jahr, aufzunehmen ließen und diese gerechte Praxis auch heute noch über.

Der selbe Berichtsstatter meldet als eine zweitmögliche Neuerung in der Lohnzahlung die Verwendung von durchschnittigen Ziffern, womit der Vorstell verbunden ist, daß die Arbeiter bei Nominierungen über den Inhalt der Ziffer diese in demselben Zustand zurückgeben können, in dem sie sie erhalten haben. Dadurch wird die Festsellung eines Fehlers bei der Lohnzahlung wesentlich erleichtert, auch kann der Arbeiter nicht in den Verdacht kommen, den Inhalt der Ziffer verunreinigt zu haben.

In einem Falle mußte die Beweiswendung von Strafzettel auf eine Arbeiterschwerde hin von der Gewerbeinspektion beansprucht werden.

Es wird darüber berichtet, daß in Schramberg die Lohnenhrenschaffelation eine ganz neue und sehr entwölfungsfähige Richtung eingeschlagen hat. Es ist das Verbot der Firma Gebert, Zuggabe an L-G., hier für die Arbeiterschaft die Grundlagen zu einer besseren Arbeitsgelegenheit und damit auch zu besseren Erwerbsverhältnissen geschaffen zu haben. Die Lohnenhrenschaffelation im Schwarzwald ist an sich nichts neues, wichtig ist aber, daß die genannte Firma seit dem Jahre 1901 nach und nach von der Fabrikatika sehr billiger Uhren zu derzeitigen guten Uhren noch schweizerischer Art übergegangen ist und es dahin gebracht ist, daß die Herstellung solcher Zeituhren in Schramberg schon so gut wie heimisch geworden ist. Als Akkordpunkt für den Gütertarif mög angeführt werden, daß die besten Uhren unter anderem mit 15 Steinen, möglichst ausgedrehten Platinen, sowie mit Silber- oder Goldene-Gehäusen ausgestattet werden und daß sie auf 15 Sekunden höchste Abweichung innerhalb 24 Stunden reguliert sind. Die Zubehörteile schwanken etwa zwischen 25 und 30 M. für das Stück. Es ist noch besonders hervorzuheben, daß die Fabrikation schon jetzt insofern vollständig unabhängig vom Ausland ist, als einerseits jedes einzelne Uhrenbestandteil innerhalb der Fabrik hergestellt wird und anderseits die Arbeiterschaft einschließlich der Weißer aus einem einzigen Weißer bestellt wird. Diese ist selbstverständlich die Vorbereitung der Strafzettel durch die im Strafgesetzbuch gegebenen Rechtsätze über den Vertrag gebunden. Dann wird vom Reichsgericht bestont: „Selbstverständlich sind bei Ausübung des Strafionsrechts die bestehenden Gesetze zu befolgen; eine nach einem bestehenden Strafgeiste strafbare Handlung wird nicht dadurch straffrei, daß sie das Mittel bildet, die Zwecke der Koalition zu fördern.“

Das Reichsgericht führt dann am Schlus des Einkommens aus:

„Mit den dargelegten Gründen des Reichsrechts, welches im Zweite des ihm behandelten Materie abschließend regelt in bezug auf die Straflosigkeit der auf eine Arbeitsleistung sich beziehenden Handlung, tritt die Verordnung des Senats in Lübeck in Widerspruch.“

Dann steht eine rechtsgeschichtlich straflose und erlaubte Vorbereitung der Beeinflussung von gewerbligen Arbeitern zum Zwecke der Einigung, Abschaffung oder Förderung einer den Erfolg eines künftigen Strafvertrages bezielenden Arbeitsbeschaffung unter Strafe, indem sie die Streikposten mit Strafe bedroht, welche regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbündeten Macht die Mitteln der zu einer Verabredung oder Einigung der bezeichneten Art genügen oder verbündeten Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Beeinflussung vornehmen wollen, namentlich die Ausdehnung des Strafes durch Juridische Verträge zu verlassen suchen. Sie ist nicht nach Artikel 2 des Reichsverfassung materiell ungültig.“ Das Reichsgericht erwähnt dann noch, daß damit natürlich die schon früher in befragenden Stimme entworfene Frage nichts zu tun hat, ob ein Streikposten in einem Einzelfall ein für alle Personen gültiges Strafgesetzreglement verleiht und sich dadurch strafbar gemacht habe.

Es ist stark, daß gegenüber dieser Darlegung des Reichsgerichts im preußischen Abgeordnetenkause led und führt Stimmen laut werden können, die dehnen einzischen, unter Vertrag der Reichsverfassung das Streikposten durch landespolizeiliche Verordnungen zu verbieten. Die Landtagsdebatte zeigt, wie dringend die Bestrafung jeder Auseinandersetzung des Koalitionsrechts tut.

Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zugangs von Arbeitern zu einer Arbeitsschule an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, werden mit Geldstrafen bis zu 100 M. oder mit Haft bestraft.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Verordnung wiesen wir nach, daß diese Polizeiverordnung rechtsgültig sei, weil sie dem Reichsrecht widerspreche. Die sozialdemokratische Fraktion wendete sich dann gegen den Lübecker Versuch einer Durchsichtung des Reichsrechts in einer Interpellation. Diese kam am 11. Juni 1909 zur Verhandlung. Der Reichsconsul der Interpellanten trat auch das Zentrum durch den Abgeordneten Dr. Spahn, die Nationaldeputierten durch Abgeordneten Dr. Bassermann, die Freisinnigen durch Roßfeld (Dessau) und Dr. Müller (Meiningen) bet. Auch der frühere konservative Abgeordnete Dr. Buchholz trat in der Juristenzeitung der Ausschaffung bei, daß die Verordnung rechtsgültig sei. Da der Lübecker Senat die rechtswidrige Verordnung nicht aufstößt, forderte das Hamburger Echo zum Ungehorsam gegen die Verordnung auf. Dadurch sollte eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeigeführt werden. Das gelang. Genosse Molkenoult wurde wegen Ausschaffung zum Ungehorsam gegen rechtsgültige Verordnungen (§ 110 des Strafgesetzbuchs) angeklagt, aber freigesprochen, weil die Lübecker Verordnung rechtsgültig ist.

Die Gründe, welche das Reichsgericht für die Rechtsgültigkeit in seinem Urteil vom 4. Februar 1901 (obengenannte Entscheidung Band 31 Seite 121) anführte, sind im wesentlichen folgende:

1. Weil die Verordnung sich auf jeden öffentlichen Ort ohne Einschränkung bezieht, weil auch die Strafbarkeit nicht davon abhängig gemacht ist, daß die Erhaltung der Sicherheit, Ruhe, Freiheit oder Ruhe von dem öffentlichen Ort durch den näher bestimmten Aufenthaltsort gestört oder gefährdet wird, fällt die Verordnung nicht unter die in § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs dem Landesrecht vorbehaltene Polizeiverordnung.

2. Die Verordnung ist rechtsgültig, weil sie dem Reichsrecht, nämlich § 152 der Gewerbeordnung widerpricht. Es wird nun näher dargelegt, was nach § 152 der Gewerbeordnung straflos ist. Es heißt da: „Straflos ist die Einwirkung auf den Willen anderer dahin, daß diese an der Verabredung teilnehmen und ihr Folge leisten (vorbehalt der Verhinderungen in § 153 der Gewerbeordnung), die Beeinflussung, um bei Anhängern Einwirkungen im entgegengesetzten Sinne zu verhindern, abzuwenden oder fortzuführen, oder um Wagnisse oder Gleichgültige heranzuziehen, sei es durch Werkoder Schrift oder durch andere erlaubte Mittel, namentlich die Presse; die Ausführung der dem gewollten Zweck dienenden Schriften; ferner die Vornahme aller Handlungen, welche der Herbeführung, Fortdauer oder Kontinuität der Verabredung oder Vereinigung zu dienen bestimmt sind, mit Einschluß des Werbens von Anhängern vorbereitenden und Ausschaffenden von Gelegenheiten dazu. Wenn diese sich als Vorbereitung der Strafzettel verabredenden Handlungen können nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst strafbar ist, und sie können auch durch die Landesgesetzgebung nicht unter Strafe gestellt werden. Diese ist selbstverständlich die Vorbereitungshandlungen zu Straftaten durch die im Strafgesetzbuch gegebenen Rechtsätze über den Vertrag gebunden.“ Dann wird vom Reichsgericht bestont: „Selbstverständlich sind bei Ausübung des Strafionsrechts die bestehenden Gesetze zu befolgen; eine nach einem bestehenden Strafgeiste strafbare Handlung wird nicht dadurch straffrei, daß sie das Mittel bildet, die Zwecke der Koalition zu fördern.“

Das Reichsgericht führt dann am Schlus des Einkommens aus: „Mit den dargelegten Gründen des Reichsrechts, welches im Zweite des ihm behandelten Materie abschließend regelt in bezug auf die Straflosigkeit der auf eine Arbeitsleistung sich beziehenden Handlung, tritt die Verordnung des Senats in Lübeck in Widerspruch.“ Dann steht eine rechtsgeschichtlich straflose und erlaubte Vorbereitung der Beeinflussung von gewerbligen Arbeitern zum Zwecke der Einigung, Abschaffung oder Förderung einer den Erfolg eines künftigen Strafvertrages bezielenden Arbeitsbeschaffung unter Strafe, indem sie die Streikposten mit Strafe bedroht, welche regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbündeten Macht die Mitteln der zu einer Verabredung oder Einigung der bezeichneten Art genügen oder verbündeten Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Beeinflussung vornehmen wollen, namentlich die Ausdehnung des Strafes durch Juridische Verträge zu verlassen suchen. Sie ist nicht nach Artikel 2 des Reichsverfassung materiell ungültig.“ Das Reichsgericht erwähnt dann noch, daß damit natürlich die schon früher in befragenden Stimme entworfene Frage nichts zu tun hat, ob ein Streikposten in einem Einzelfall ein für alle Personen gültiges Strafgesetzreglement verleiht und sich dadurch strafbar gemacht habe.

Es ist stark, daß gegenüber dieser Darlegung des Reichsgerichts im preußischen Abgeordnetenkause led und führt Stimmen laut werden können, die dehnen einzischen, unter Vertrag der Reichsverfassung das Streikposten durch landespolizeiliche Verordnungen zu verbieten. Die Landtagsdebatte zeigt, wie dringend die Bestrafung jeder Auseinandersetzung des Koalitionsrechts tut.

Zum Hüttenerarbeiter-Schutz.

Wem Dumz und Dümkel das Hirn verdreht, die wird es droßig in seinem Blatte: Er hält zuletzt seine Kindertrompete für die Posau des Weltgerichts.

Der sogenannte „Dritte deutsche Arbeitersongress“ im November 1909 hat die Ziele, womöglich wieder etwas Wind in die Segel der „christlichen“ Gewerkschaften zu bringen. Es ist erstaunlich, was die Zusammenkunft unterschiedlicher Personen, so gemäßigt die Gesellschaft auch war, alles bewirkt hat, wen in den Titel den Zentrumstreit zu glauben wäre. Der Duisburger „christliche“ Deutsche Metallarbeiter kommt in der ersten Nummer des neuen Jahres in einem Rückblick auf das Jahr 1913 natürlich auch auf die Tagung in Berlin zu sprechen, wobei der Mund gewollt voll genommen wird. Wir lesen da:

„Die Metallarbeiter aus der höheren Industrie sind vom Kongress besonders berichtet wegen seiner energischen Stellungnahme um einen besseren Hüttenerarbeiter-Schutz. Die Forderungen unserer Dortmundtagessitzung zum Hüttenerarbeiter-Schutz sind bekanntlich durch die Gewissensfürsorge der „christlichen“ Partei und durch den Verband der Gewerkschaften und durch die Firma Krupp am Reichstag und Bundesrat überwunden worden. Langere Zeit schien es, als stände die Regierung mit Gewehr bei Fuß, als hätten die Schärfmacher Übermacht behalten zu. Da kam der Arbeitersongress mit seiner entschiedenen Stellungnahme zugunsten der Arbeiter in der Großindustrie. Ungefähr drei Wochen nach dem Kongress hat die Krupp-Firma zu einer Informationsversammlung über die Bündnisverordnung und die Bündnisverordnung des Großraumindustrie nach Berlin eingeladen.“

Und so weiter. Seinerzeit die Proklamationen wirkt darauf, daß uns der Deutsche Metallarbeiter von früher her noch mehr als eine Antwort schuldig ist. Wir haben in der Metallarbeiter-Zeitung nochgewiesen, daß es mit dem Eifer der „christlichen“ be-

züglich der Förderung eines ausreichenden Hüttenarbeiterisches eigentlich bestellt ist. Und zwar besonders infofern, als gar nicht von ihnen beachtet wurde, daß Schichten von 24 und mehr Stunden auch unter der jetzt geltenden Schutzverordnung verboten sind und daß es darauf ankommt, vor allem die Durchführung dieser Schutzmaßnahme zu verlangen.

Bei der Konferenz, die Mitte Dezember vorigen Jahres im Reichsamt des Innern tagt (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 52/1913, Seite 418) und die beraten sollte, ob sich eine bestimmte Aenderung der Hüttenarbeitergeschwaderordnung empfiehlt, wurden den Teilnehmern bestimmte Fragen vorgelegt, von denen ein Teil sogar von den Schärmachern beantragte Ver schlechterungen zur Unterlage kommt.

Sollen die bestehenden oder demnächst abzuhängenden Bestimmungen der Hüttenarbeitergeschwaderordnung auch durchgeführt werden?

Diese Frage liegt zwar wie vorher oben, sie ist aber durchaus angebracht. Das wollen wir in aller Kürze noch einmal darlegen. Vor § 4 der jetzt geltenden Bundesstaatsverordnung heißt:

Vor Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen.

Die Beleidigung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung.

Wenn sie aber auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung findet, dann folgt sinngemäß, daß sie auf die anderen Schichten Anwendung zu finden hat. Trotzdem sind aber Schichten von 24 und 36 Stunden Dauer — außer den Wechselschichten! — gar nichts weiteres, und fast alle Gewerbeinspektoren haben nichts daran auszusetzen, wenn nur zwischen der letzten Schicht der einen und der ersten der andern Woche acht Stunden Ruhe liegen. Gegen diese fortgesetzte grobe Verletzung der Schutzverordnung fanden die Wortschriften der Christlichen nicht zu erinnern, sie erwarten, daß der geltenden Schutzverordnung seien diese langen Schichten gesetzlich zulässig. Das ist aber nicht wahr. Der christliche Deutsche Metallarbeiter wird doch wohl nicht gut annehmen wollen, daß alles, was die Herr schenken kann, damit auch ohne weiteres gesetzlich sei! Es bleibt schon dabei: die besondere Heraushebung der Wechselschichten im § 4 der Schutzverordnung hätte gar keinen Sinn, wenn Schichten von 24 und mehr Stunden darüber hinaus noch statthaften würden. Dann könnte auch, was wir des öfteren betont haben, gleich die ganze Woche zu einer Schicht zusammengezogen werden.

Bei dieser wichtigen Frage haben die Zentralausschüsse beständig deneben gehuscht, warum, blieb hier unerklärt. Der christliche Deutsche Metallarbeiter führt wohl gelegentlich mit der Stange im Nebel herum, als er auf unsre Vorwürfe antwortet er will, als aber dann die Metallarbeiter-Zeitung noch mehr Beweise für das von ihr Vorgetragene ins Feld führt, hatte der christliche Deutsche Metallarbeiter die Sprache verloren.

Dafür folgen jetzt wieder die geschwollenen „weltbewegenden“ Tropfen!

Den Hüttenleuten wäre wenig geholfen, wenn wirklich eine genügende Schutzbringende Verordnung käme und wenn dann diese so wenig befolgt würde wie die ungünstige, die jetzt noch in Kraft ist.

Dürfen Beiträge zu einem gelben Verein vom Lohn abgezogen werden?

Darüber hat das Chemnitzer Gewerbege richt am 2. Dezember 1913 folgendes Urteil gefällt:

In Sachen des Arbeiters R. W. R. in Chemnitz, ... Kläger, Prozeßvollmächtiger Expedient Paul Bedert, dafelb, ... gegen die Firma Sächsisches Webstuhlfabrik in Chemnitz, ... wegen § 8, Selingrie, wegen Zuweisung von § 115 A. etc. zum Gewerbege richt der Stadt Chemnitz unter Mitwirkung 1. des Stadtratums Reinhard als Vorsitzenden, 2. des Schriftwirts Claus J. des Brauers Trapp, als Beisitzer, für Recht:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 3 M. (drei Mark) zu zahlen und die Streitkosten zu tragen. Die Gebühr beträgt 1 M.

Zur Abhandlung. Der Kläger ist bei der Beklagten in ihrem Gewerbebetrieb vom 25. April bis mit 1. Oktober 1913 als Handarbeiter gegen einen Stundenlohn von 22,- lebstätig gewesen. Bei einem Antritt am 25. April 1913 hat er folgenden Schwer unterstellt:

Ich bitte um meine Aufnahme in den Allgemeinen Unterstützungsverein der Sächsischen Webstuhlfabrik vom Louis Schönheit, A.-G. in Chemnitz.

Ich erkläre, daß ich einer freien Gewerkschaft nicht angehöre.

Ich bin damit einverstanden, daß mir das Eintrittsgeld und sonst die reichlichsten Beiträge vom meinen Lohn in Abzug gebracht werden.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte zu verurteilen, 30 S. ist ihr zu geben.

Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Klägers bemerkte von seinem fälligen Lohn das einmal 5 S. als Eintrittsgeld und einmal 30 S. als Beitrag für den Allgemeinen Unterstützungsverein ihres Betriebes innerhalb. Die Lohnabzüglich erfolgt um dreizehn oder zwei Wochen.

Das Vorstehende ist alles zu preisen. Der Kläger beschreibt weiter folgendes: Die Beklagte sei nicht bereitgestellt gewesen zur Ausschaltung von Lohn für diesen Zweck. Deshalb habe er die Ausschaltung der innerhalb dreier Wochen 30 S. der Kläger beansprucht, die Beklagte

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Drückern nach Ilmenau (Fa. Vitz G. m. b. H.) R.; nach Tiel (Holland) (Firma Kutz & Co.) A.; von Elektromonteurn nach Davos (Schweiz) (Elektrizitätswerk); von Feilenshanern u. Feilenfleisern nach Mühlheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.; von Formern, Giehereiarbeitern und Keramikern nach Berlin-Lichtenberg (Firma Hugo Hartung, A.-G.) St.; nach Bruchsal (Firma Schmitt & Zeiler) D.; nach Lüda (Firma Dr. Winkelmann) D.; nach Neuenburg bei Porzheim (Bügeleisenfabrik) St. u. A.; nach Salzwedel (Firma Müller) R.; nach Sandau b. Böhmen, Leipzig, St.; nach Stavanger in Norwegen (Fa. Elektrofahrlauf) R.; nach Zwiedau;

von Gürtlern nach Tiel (Holland) (Firma Kutz & Co.) A.; von Heizungsmoniteuren und Helfern nach Chemnitz (Firma Gebr. Weißbach) M.; von Justalatoren nach Wiesbaden (Fa. Dößlein) M.; von Klempnern, Justalatoren und Rohrleitern nach Eisenburg bei Frankfurt a. M. (Firma Petz) C.; nach Plauen (Fa. Schuster), von Kupferschmieden nach Chemnitz (Fa. Gebr. Weißbach) M.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Hertel & Co.) St.; nach Basel (Schweiz) (Firma Uffholer, Christen & Cie.) St.; nach Bergedorf (Fa. Faßmann Motoren) St.; nach Borbeck (Werderer Zink) M.; nach Leipzig-Eutritzsch (Jäger, Roth und Siemens-Werke) D.; nach Neuenburg bei Porzheim (Bügeleisenfabrik) St.; nach Wald bei Solingen (Firma Carl Pfeira vorm. Hermes & Zehn);

von Schleifern nach Altenau (Fa. Vitz G. m. b. H.) R.; nach Neuenburg bei Porzheim (Bügeleisenfabrik) St.; von Schlossern (Wandschlossern) nach Bielefeld A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; A.: Lohn- oder Tarifbewegung; R.: Auskunft; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Maßnahme; St.: Lohn- oder Allordnung u. s. w.)

Gute Mitteilungen über Differenzen, die zur Auflösung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und vor der Verwaltungsstelle beglaubigte sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abtempelt zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Hanau. Schwerer Unfall bei der Firma Werner & Pfleiderer. Im Feuerbacher Werk der bekannten Firma Werner & Pfleiderer geriet am 10. Januar der Schlosser Witzmaier unter eine zirka 20 Zentner schwere Bodenplatte, wodurch ihm der Brustkasten eingeschlagen wurde. Der lebensgefährlich Verletzte ist in seine Wohnung gebracht worden; an seinem Aufkommen wird gesagt. W. ist Familienvater mit drei Kindern. Der Unfall ist um so trauriger, als er auf Umstände zurückzuführen ist, die jeder Beschreibung halten. Die Firma hat bei Errichtung ihrer neuen Fabrik in Hanau alles getan, was zur Sicherung so bedauerlicher Unfälle beizutragen kann. Sie hat zum Transportieren schwerer Gegenstände einen schönen Weg eingeschaffen, der, mit einem Gleise verdeckt, von einem Ende der Fabrik zum anderen führt. Ein zweidimensionaler Rollwagen soll die schweren Gegenstände auf dem Gleise an beliebige Plätze bringen. Die Betriebsleitung im Feuerbacher Werk hat aber die gute Absicht der Firma dadurch vollkommen verloren gemacht, daß sie den Weg und die Gleise mit altherkömmlichen Maschinen und Gußteilen so verfestigt hat, daß oft nicht einmal das einfache Gehen auf diesem Wege möglich ist, geschweige denn ein Transport schwerer Gegenstände ausgeschlossen werden kann. Der Schlosser Witzmaier, der die schwere Bodenplatte aus der Maschinenebene auf seinen Arbeitsplatz schaffen wollte, kannte diesen Weg mit den Gleisen und den dazu bestimmten Wagen nicht benutzen. Er bediente sich daher zum Transport der Gegenstände. Wiederholte war ein solches Vorgehen durch die Geschicklichkeit der Arbeiter gelungen. Diesmal kam jedoch das Verhängnis. Ein Kran versagte, die Platte kam dadurch zum Fall und begabt den Arbeiter. Es ist unverständlich und unerhört, daß die Betriebsleitung den zu diesem Zweck errichteten Weg mit Gleisen und zweidimensionalen Wagen nicht der Benutzung freigegeben habe und nie freigibt, und es ist zu verurteilen, daß Arbeiter so töricht sind, ihr Leben in unverständlicher Weise aufs Spiel zu setzen und zu opfern. Kein Arbeiter sollte sich in ähnlicher Lage solchen Gefahren aussetzen, sondern jeder sollte ganz entschieden verlangen, daß die vorhandenen Schutzvorrichtungen benutzt und wo solche nicht vorhanden sind, solche geschaffen werden. Das Empörerste aber bei dem Verhalten der Betriebsleitung in diesem Falle ist, daß sie nach dem Unfall nicht etwa versucht, die erregten Gemüter zu beschönigen, sondern sich noch aufs hohe Roß setzt. Als nämlich ein in der Nähe beschäftigtes Arbeiterausschünnig auf die Wohlstände verlor und Abhilfe verlangte, da erklärten die Meister Schiller und Bittelerlich wie zum Hohn: „Machen Sie, daß Sie an Ihre Arbeit kommen, das geht Sie gar nichts an, hier haben Sie nichts dazuzurechnen.“ Und Meister Bittelerlich fügte hinzu: „Wenn noch einmal so ein Fall vorkommt und es redet einer davon, so wird er sofort entlassen.“ Das Verhalten des Betriebsleiters Bittelerlich sieht auf derselben Höhe. Die Anregungen und Vorschläge des Arbeiterausschusses summieren ihn nicht. Er wandelt seine eigenen Wege. Die Firma Werner & Pfleiderer, die bislang immer etwas auf einen guten Ruf gehalten hat, sollte doch dafür sorgen, daß er nicht von untergeordneten Organen in höchst leichtsinniger Weise aufs Spiel gesetzt wird. Auch die Gewerbebehörde beseitigt, die der Arbeiterausschuss vergeblich zu besiegen trachtet.

Hanau a. M. Ein Steinfall gelber "A" ist in allen Stile und unter Ausschluß der Oberschicht besuchen jetzt auch die Hanauer Schärmacher, die Gründung gelber Werkvereine zu betreiben. Sie lassen sich diese Berücksichtigung der freigewerkschaftlichen Organisation schon etwas kosten. Kostenlos wird bereits jetzt Konzert das gelbe Organ Der Bund auf Bezeichnung des Betriebs einer Anzahl Arbeiter zugestellt. Keiner der Arbeiter weiß, wenn er die Zustellung dieses gelben Organs verhindert. Daher nun eine Abschlagsorganisation für das gelbe Papier geschaffen war glaubte man, daß jetzt der Zeitpunkt für die Gründung der Betriebe in Hanau gekommen sei. Zu diesem Zweck wurde von der Zentrale der gelben Schützenvereine der Unternehmer der Spengler Förg aus Berlin und der Schreiner Rich. Klemm aus Biedrich nach hier berufen. Der erste Antritt galt den Arbeitern der Stahlbranche, gerade den Arbeitern, denen bei der Tarifbewegung im Sommer 1913 von den Unternehmern so artig mitgespielt wurde. Sie erhielten am Freitag folgende Einladung durch die Post zugeschickt: „Werter Kollege! Wir laden Sie zu einer Begehung nach Restaurant Centralhalle am Samstag, 10 Januar, abends 5½ Uhr, ein. Ihr Erheimer erhofft Der Einberufst. gez. Rich. Klemm, Schreiner.“ Etwa 16 Gewerkschaftsgenossen haben sich zu diesem Stellpunkt eingefunden, um diese „Gründer“ der gelben Vereine einen ausführlicher Nähe kennen zu lernen. Die Sache lähmt sehr. Allgemein wurde bedauert, daß kein Photograph zur Stelle war, der diese zwei „Werber“ auf die Platte hätte bringen können,

dann mit sie wenigstens im Bilde der gesamten Hanauer Arbeiterschaft vorgestellt werden könnten. Als erster Redner entwarflelde Förg das „Programm“ der gelben Werkvereine. Es ist ein Programm voller Übersprüche, ein Programm des Arbeiterverschaffens. Die gewerkschaftlichen Organisationen sollen zerplattet, in die sozialdemokratische Organisation soll ein Teil hineingetrieben werden, das war das A und O des gelben „Spenglers“ aus Berlin. Aber er leistete sich noch mehr. Er sucht den Arbeiterrat an der gesamten Arbeiterschaft damit zu rechtfertigen, daß er sagt, es gäbe keine einheitliche Arbeiterbewegung, ergo, treiben wir Gelbe auch keine Arbeiterberücksichtigung. Die freien Gewerkschaften tungen nichts. Die Kreisverbände seien nur dazu da, den Beamten hohe Gehälter zu sichern. So beziehe der Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes Cohen Berlin 10 000 M. Jahresgehalt. Natürliche mußten auch die Konjunkturperiode und die Wollstofffrage berücksichtigt werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo durch die Arbeitslosigkeit unsägliches Elend über die Arbeiterschaft hereinbreicht, da muß alles von uns dorngesetzt werden, das Bestreben der Unternehmer zurückzuhalten, das darauf hinausläuft, daß die neuen Großes Lohn erhöhung, die der Arbeiterschaft in ihren Lebenschaltungen nicht noch mehr zurückgebracht werden, dann heißt es, die Reihen der Kampfsorganisationen zu stärken. Besonders in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Nied

Führer James in den "Streit", weil er eine Bewegung zur Einführung des Schlafkundtages entfachen wollte; nach zwei Tagen erklärte er seinen Unternehmern, eine Durstigkeit begangen zu haben, die er bereue, und er bat um Wiedereinstellung, was denn auch geschah. Zehn Wochen später trat James neutralisch in den "Streit", diesmal aus Sympathie für die Arbeiter aus Dublín, wofür er entlassen wurde. Aus Sympathie für James verteidigte darauf ein anderer Lokomotivführer Reynolds die Arbeit, der ebenfalls entlassen wurde, und nun verbreitete sich die Streikbewegung wie ein Lauffeuer. In einigen Tagen hatten von 120 Lokomotivführern 70 die Arbeit niedergelegt aus Sympathie für James und Reynolds, wodurch Hunderte von Eisenbahnherrn positionsgenommen ebenfalls die Arbeit niederlegten mussten. Außerdem wurden auch Hunderte von Bergarbeitern arbeitslos, weil der Bahnbau fehlte. Aber plötzlich und plötzlich, wie die Bewegung entstanden, stellte sie auch wieder ein. James und Reynolds aber waren endgültig aus dem Dienst entlassen.

Das wahnsinnigste an der ganzen Sache ist, daß James den "Sympathiekreis" fünf Tage vor dem Bismarcktreffen des arbeiterlichen Gewerkschaftskongresses unternahm. Es soll natürlich nicht gesagt werden, daß die Führer immer das richtige treffen, aber besser gesagt, immer das richtige treffen können. Gerade im letzten Jahre haben die britischen Eisenbahner ein Beispiel hervorragender Sympathiekundgebung gegeben. So verweigerte der Schaffner Richards seinem Vorgesetzten den Gehalt, weil er ihm zu etwas befehigte, was im Gegensatz stand mit den beim Handelsamt eingetragenen Betriebsordnungen, worauf er entlassen wurde. Aus Sympathie für ihren Kollegen traten die Eisenbahner der Gesellschaft (The Midland) gegen den Willen des Führers in den Streit mit dem Erfolg, daß Richards wieder eingestellt wurde. In diesem Falle war die gesamte öffentliche Meinung für die Kämpfenden.

Nach dem Vorgetragenen ist es klar, daß der geregelte wirtschaftliche Kampf, die Beobachtung des jeweiligen Geschäftsganges, die Belebung und Ausbreitung der Tarifverträge mit beständiger Vertragssicherung die beste Taktik ist. Es ist ja richtig, daß ich in England bei den Massen da und dort in der letzten Zeit eine Reaktion gegen dieses System erhoben habe, aber die Ereignisse haben doch bewiesen, daß es hier nur um Augeblidderhebungen handelt, denen man keine weinende Bedeutung beimesse kann. Eine muß bei dieser Gelegenheit festgestellt werden: Bei dem Aufbau der einzelnen Tarifverträge ist in der Vergangenheit zu wenig Gedacht auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse mit weiteren zwei Dingen, und diese beiden sind: die Arbeitszeit und die Arbeitszeit.

Dem Gegenseit zwischen Massen und Führer, wie er hier in England verordneten ist, muß eine andere Bedeutung beigeschrieben werden, als man solchen Fällen in Deutschland beimesse kann; denn der Engländer hat einen viel ausgeprägteren Unabhängigkeitssinn, der das Recht der politischen Freiheiten und demokratischen Errichtungen läßt. Ein Teil dieses Gegenseitigkeitsvertrags aber auch aus überzeugungsgeschichtlichen Hintergründen, die man seit der Entstehung der Arbeiterpartei aus dem Parlament sieht. Selbst in leidenden Betriebsfreiheitssachen stellt man den Gewerkschaftskampf als ungloss hin. Diesem politischen Überglouben folgte in den letzten Monaten eine Art Feindschaftsgruppe in den nur gewerkschaftlichen und extra-parlamentarischen Kreisen. In neuerster Zeit sang man an, daß die richtige Gleichgewicht zu finden, es ist sogar leicht möglich, daß die englischen Arbeitersassen in den nächsten Monaten ihre Hauptaufmerksamkeit der parlamentarischen Aktion zuwenden werden. B. W.

Sprachrede.

Wie steht eigentlich man über Auswüche im Sprachgebrauch der Gelehrten, besonders der Rechtsgelehrten, der Beamten, der Professoren u. s. w. Auch fragt man viel über Sprachfehler in Zeitungen und anderen Druckschriften. Lieberwärter war es aber in früheren Zeiten noch schlimmer als jetzt. Das ist heutehardt, dazu hat vorstehendes beigegetragen. Wir rufen hier nur den 1885 geprägten Deutschen Sprachverein. Auch ist manches Buch erschienen, das die Fehler im Sprachgebrauch behandelt und Schriftsteller und sonstige mit der Sprache arbeitenden Leuten gute Dienste leistet.

Jugendlichen hat aber auch die Arbeiterbewegung ihre Aufgaben erweitert. Sie befreit sich nicht nur mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten und mit der gesellschaftlich-sozialen Ausbildung der Arbeitersassen, sondern sie ist auch zu einer Befreiungskampf gegen gebunden, die alte Differenzen und alle Muster in ihren Tiefenkreisen zieht, sowohl ihre Stärke reichen. Es ist sehr erstaunlich, daß der Kreis der Arbeitersassen, der an jüngsten Befreiungen Anteil nimmt, jetzt weiß.

Eine weitere Zeichen vom Fortschritt der Arbeitersasse sind wohl darin, daß die Zahl jüngerer Arbeitnehmer in erstaunlichem Anwachsen ist, die — von trotz jüngster Bevölkerungs- — inzwischen sind. Die Führer zu führen, daß sie ihre Gedanken in leichter Form zu Papier bringen können. Von diesen allen kann man natürlich nicht denken, daß sie jüngere schreiben; man kann dies um so weniger, als sogar mancher Schriftsteller ist, der darüber in jüngster Vergangenheit die Regel der deutlichen Sprache macht. Die deutsche Sprache ist zwar schön, aber schwer. Daraus röhren auch die Kinder ein Lied zu sagen, die sie erlernen, und diese Sprache verleiht man um so leichter, wenn man sieht, daß mancher Mensch seine Sprachkenntnis nur unvollständig beherrscht, während man seine Stellung noch eigentlich etwas anderes von ihm erwartet sollte.

Arbeitersassen mögen es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, meistens die schwierigsten und häufigsten Fehler gegen Regeln und Gesetze der deutschen Sprache zu begegnen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß viele von diesen Fehlern nur aufschwingerig sind und leicht behoben und lösbar durch Vereinigung der Rechts- und Schreibweise ausgesetzt sind. Leider gibt es aber noch kein Gesetz zur Beurteilung der Sprachfehler, das mit besonderer Rücksicht auf die Arbeitersassen ausgestattet ist. Der Arbeitersasse, der Sprachkenntnisse ausgebildet, kann manchmal nicht darüber hinwegsehen, daß er die Sprache nicht so gut beherrscht, wie er es möchte. Hat ihm jemand es jüngst verboten, die Fehler in den Zeilen der deutscher Sprache zu bermeiden, das in der Arbeitersbewegung eingesetzt werden. Es liegt daran nicht, daß dieser Fehler auch an jedem Arbeitersassen, die dem Schriftum der Arbeitersbewegung entnommen ist.

In vielen Fällen wird schon eine Abgrenzung zum Sachdenken genötigt, um Sprachfehler zu befreien. Wenn jedoch Sprachfehler und Sachdenken zusammen liegen, müssen sie jedoch in möglichst leichter Sprache bringen, es steht — um ein vorgekommenes Wort einzufügen — auf Welle der logischen Arbeitersassen an ihrem Stell gehalten. Um weitere Zeit zu diesen Beziehungen beizutragen, werden wir in einer der Zeitschriften der Arbeitersbewegung eine Sprachkunde einrichten. Da Beispiele, die in zweigleicher Weise für sämtliche der Arbeitersbewegung einzusehen sind, werden hier zu zeigen versuchen, werden daher darin beobachten und wie man diese verhindern kann. Und das ist es, was der Arbeitersasse hier gelegentlich behauptet, obgleich es sich in der Arbeitersbewegung nicht ganz so direkt macht wie anderen.

Wir legen ja darin, daß wir bei manchen Sachen erreichen werden. Ganz über Rücksicht kann man das nicht abnehmen; wir haben darüber, während wir darüber nicht zu sagen. Wir werden dies feststellen, wenn der Name es gefügt und es zeigt, und es ist — leider — beständig nicht festzu-

stellen Sonntag, die andere aber zweite Sun; die eine steht im dritten Fall und die andere im vierten, während doch nach der Regel sämtliche Zusätze im gleichen Falle stehen müssen. Wenn gefragt wird: wann ist dann er? so kann man darauf gefrost im vierten Fall antworten: "Sonntag, den 2. Juni." War dann ferne sagen: Dienstag, den 19. September werde ich abreisen, Freitag den 16. Oktober wird das Fest gefeiert u. s. w." Das Verhältniswort a in ist in solchen Fällen ganzlich überflüssig. Wer aber nicht darauf verzichten will, muss auch beim folgenden Zusatz den dritten Fall lesen, also sagen: "Am Sonntag, den 2. Juni u. s. w."

Ein Fehler anderer Art wird vielfach gemacht, wenn das Bindewort bis gebraucht wird. Folgendes Beispiel möge dies veranschaulichen:

"Jahresbericht der ... über die Tätigkeit vom 1. April 1912 bis 30. September 1908."

So gut wie bei der ersten Bezeichnung ein Verhältniswort steht, muß bei der zweiten eins stehen, natürlich eins, das den gleichen Fall regt. Es muß also heißen: "Vom 1. April 1912 bis zum 30. September 1913."

Ebenso nothläufig ist es, zu schreiben: "Arbeitsverhältnisse im 17. bis 19. Jahrhundert." Einen Zeitraum von (wie in dem Beispiel) dreihundert Jahren kann man unmöglich als ein Jahrhundert bezeichnen. Will man sich ganz richtig ausdrücken, so muss man schon ein Wort mehr machen und sagen: "Arbeitsverhältnisse vom 17. bis zum 19. Jahrhundert."

Eine Ausnahme finden wir in Zeitbestimmungen von folgender Art:

"Auszahlung der Reiseunterstützung vom 6 bis 7 Uhr."

In solchen Fällen verzichtet der Sprachgebrauch auf eine Abwendung (Bellinatton).

Literarisches.

(Zur Bezeichnung der angezeigten oder besprochenen Werke wenden man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werk angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Von der neuen Zeit ist soeben das 16. Heft des 52. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Letzten geht hervor: "Gedenk die christlichen Gewerkschaften sich Gott unterwerfen?" Von August Erdmann. — Die Anfänge des preußischen Staates. Von Dr. Meißner. — Kirchenaustrittsbewegung und Sozialdemokratie. Von Karl Bleibtreu. — Kirche und Sozialdemokratie. Von J. Westphal. — Zur Kirchenaustrittsbewegung. Von Hans Mandowald. — Literarische Kunden; Professor Dr. Ferdinand Zweigert. Die Entwicklung der sozialen Frage. Von G. Eichin. Dr. Friedrich Wedemann. Die Rittermilitärs. Von Ernst Andree. — Zeitgeschichtsraum. Von E. G. — Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch die Buchhandlungen, Konfektionen und Kaufhäuser zum Preise von 25,- für das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie durch die Post nur vierjährigweise bezogen werden. Das einzelne Heft kostet 25,-. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Im Verlag von F. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Die Christlichen Gewerkschaften, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Von August Erdmann. 206 Seiten. Preis gehoben 150,-. Aus dem Inhalt heben sich hervor: Die Katholische Arbeitersorganisation bis 1900. — Die Gründung und das Programm der christlichen Gewerkschaften. — Der Kampf der Kirchen. — Von Zürich bis Essen. — Die christlichen Gewerkschaften in ihrem Verhältnis zu Zentrum, Kirche, Unternehmertum und Regierung.

Herner ist erschienen: Die Arbeitserziehung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands. Von Friedrich Klees, Arbeitserzieher in Halle a. S. 127 Seiten. Preis gehoben 150,-. — Der Verfasser hat es unternommen, über die Anwendung der Arbeitserziehungen Material aus der Praxis zusammenzustellen. Die Arbeit will den Anfangsreinen Kürten, der von den Unternehmen mit den Arbeitsordnungen getrieben wird, beleuchten und zu einer Regelung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anstreben. Er hat zu diesem Zweck in rund 2000 Arbeitserziehungen Einsicht genommen, die ihm von den örtlichen Betriebsleitungern der freien Gewerkschaften zur Verfügung überlassen worden sind. Die auf diesen Werken basierenden Ztschriften lassen deutlich erkennen, daß auf dem Gebiet der Arbeitserziehung den Gewerkschaften noch außerordentlich viel zu tun übrig geblieben ist.

Das neue Patentgesetz ist erschienen. Die Rechte des Erfinders im neuen Patentgesetz. Verlag Robert Pincus, Augsburg und Patentyndustrie, Berlin SW. 61, Gieschauer Straße 109. Verkaufspreis 60,-, für Erfinder auf Deutsch kostenlos. 111 Seiten. — Das Buchlein hat folgende Titelzettel: Erfinders eines Patentgeistes. Erläuterungen. Die Rechte des Erfinders im neuen Patentgesetz. Übersetzes.

Schreiber-Schlesiel. Eine Sammlung praktischer Anleitungen für die möglicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. Verlag von Schreiber & Co. — Die östlichen ersten Bändchen der Schreiber-Schlesiel haben sich sehr eingekauft und verdienen auch interessant in jede Haushaltbücherei aufgenommen zu werden. Sie enthalten wichtig brauchbare praktische Rechtsfälle, sind kurz und bündig und leicht verständlich abgeschafft, meist mit vorzüglichen Abbildungen. Die schwand ausgestellte Bibliothek erfreut sich auf die Gebiete Obst- und Gartenbau, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Viehhaltung, häusliche Technik und Hochrechnung, Sport, Spiel, Jagd, Sprachwissen, zeitige Bildung. Es liegen uns Seite zu Seite der Schreiber-Schlesiel, Schreiber-Schlesiel, Schreiber-Schlesiel, kleine Buchdruckerei und für den Fleischmann. "Wie deichst du mein Kind?", den Haushalter, Komikerknotz u. s. w. Aus ein begehrtes Buchbuch befindet sich darunter. Ein weiteres Buch heißt: "Ein Roman Arbeit - Kühne". Wir beschreibt nicht, daß es Arbeitersachen gibt, die auf diesem Büchlein etwas lernen können. Bei so niedrig erscheinen uns aber die darin angegebenen Preise für die meisten Lebensmittel. Es sollen Du et cetera nichts kostet sein, infolgedessen wird es zum breiten Platz in Deutschlands gehen, keiner kann es mir bezahlen, oder gar, alle men meinen sollte, niedriger sind.

Verbands-Anzeigen.

Gewerkschaftsversammlungen.

Da alle Versammlungen werden Mitglieder einzuladen.

Sonntag, 24. Januar:

Borsig-Gremm. Bürgergarten, 4. Bezirk, 10 Uhr.

Sonntag, 25. Januar:

Reichenbach (Sachsen). Reichenbach, 10 Uhr.

Montag, 26. Januar:

Reichenbach (Sachsen). Reichenbach, 10 Uhr.

Dienstag, 27. Januar:

Reichenbach (Sachsen). Reichenbach, 10 Uhr.

Sonntag, 2. Februar:

Reichenbach (Sachsen). Reichenbach, 10 Uhr.

Sonntag, 2. Februar: